

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0207  
erstellt am: 27.09.2021

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling  
Verfasser/in: Lannert, Mathias  
Aktenzeichen: II-9/1 La Haushaltssatzung

## **Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 - 2025**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	03.12.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.12.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 25.10.2021 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung (inklusive Änderung vom 22.11.2021) mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022, unter Berücksichtigung der seit dem 25.10.2021 eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Kreistag beschließt, unter Berücksichtigung der seit dem 25.10.2021 eingetretenen Änderungen, das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025.

### **Erläuterung:**

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung beizufügen sind der gemäß § 1 GemHVO der zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2025 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und dessen Anlagen wurden am 25.10.2021 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 15.11.2021 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 13.12.2021 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht. Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beratung und Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 25.10.2021 und der zwischenzeitlich eingetretene Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2022 ein Fehlbetrag von rd. 5.340.826 €. Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus Verwaltungstätigkeit von rd. 225.145 € gegenüber. Darüber hinaus ergibt sich eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -11.333.761 €. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 5.367.242 € vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei 938.126 €.

### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine

### **Anlagen:**

Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2025 und Investitionsprogramm 2022-2025.